

Informationsvorlage

Federführende Stelle: 201 Sachbearbeitung: Rappenecker	Drucksache Nr.: 230/2022 Az.: 892.43
---	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	24.10.2022	zur Kenntnis	öffentlich	

Betreff:

Allgemeine Finanzprüfung der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr und des Eigenbetriebes Spital - Wohnen und Pflege - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in den Geschäftsjahren 2013 bis 2018
- *Abschlussbestätigung*

Mitteilung:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr und des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - nimmt Kenntnis von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in den Geschäftsjahren 2013 bis 2018.

Sachdarstellung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Zeitraum vom 09.11.2020 bis 01.12.2020 eine allgemeine Finanzprüfung des Hospital- und Armenfonds sowie des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren gem. § 31 Stiftungsgesetz i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Spital in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018. Mit Schreiben vom 11.02.2021 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) den Bericht über die Prüfung allgemeine Finanzprüfung des Hospital- und Armenfonds sowie des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - mit der Bitte übersandt, das Erforderliche zu veranlassen und Stellung zu den Prüfungsfeststellungen zu nehmen.

In der öffentlichen Sitzung am 25.04.2022 wurde der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes unterrichtet (Beschlussvorlage 55/2022). Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat hat der vorgesehenen Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen ohne Einwendungen zugestimmt. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist hiervon mit Schreiben vom 28.04.2022 informiert worden.

Mit Schreiben vom 21.09.2022 hat das Regierungspräsidium Freiburg als Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung gem. § 31 Stiftungsgesetz i.V.m. § 114 Abs. 5 der GemO die Bestätigung erteilt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 11.02.2021 erledigt sind. Gleichzeitig ist auf die Pflicht zur Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss der überörtlichen Prüfung gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114 hingewiesen worden. Da es sich hier um einen Gegenstand einfacher Art handelt, wird die Angelegenheit ohne Vorbehandlung im Haupt- und Personalausschuss (Betriebsausschuss) sogleich dem Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat zur Kenntnisnahme im Wege der Offenlegung vorgelegt.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stadtkämmerer

Michael Krupinski
Heim- und Betriebsleiter

Anlage(n):

Anlage 0